



Ausschussdrucksache 20(13)133i

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend am 4. November 2024

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern
und Jugendlichen**

BT-Drs. 20/13183

David Knöb

Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V. (DOSB)

Stellungnahme

zur

öffentlichen Anhörung des BT-Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 04.11.2024 zum

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ([BT-Drs. 20/13183](#))

Als Interessenvertretung und Dachverband der deutschen Jugendverbände/-organisationen im gemeinnützig organisierten Sport begrüßt die Deutsche Sportjugend (dsj) den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Der Gesetzentwurf greift langjährige Anliegen und Forderungen der Fachpraxis auf. Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ unterstützt die Deutsche Sportjugend (dsj) die Ausführungen in der [Stellungnahme der AGJ](#), die daher hier nicht wiederholt werden. Breite Zustimmung in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe haben die grundsätzlichen Anliegen, die

- gesetzliche Verankerung des UBSKM und eines dort angesiedelten Betroffenenrates und einer Unabhängigen Aufarbeitungskommission zu sichern,
- Einführung einer forschungsbasierten Berichtspflicht gegenüber Bundestag und Bundesrat festzuschreiben, die regelmäßig wichtige Statusbeschreibungen liefern wird.

Organisierter Sport appelliert an die Bundesregierung, die Prozesse verschiedener Ministerien zum Kinder- und Jugendschutz aufeinander abzustimmen

Die dsj wünscht sich bei den Vorhaben der Bundesregierung zum Schutz vor Gewalt eine stärkere Synchronisierung bzw. Abstimmung der Prozesse zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI).

Dies betrifft zum Beispiel den Bereich der Aufarbeitung und den Aufbau von Beratungsstrukturen durch den Bund. Zum einen wird eine Beratungsstruktur für die Kinder- und Jugendhilfe aufgebaut, geregelt über das „Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“. Gleichzeitig werden durch das Bundesministerium des Inneren und für Heimat im Prozess zum Aufbau des Zentrums für Safe Sport im Speziellen Beratungsstrukturen für den Bereich Sport aufgebaut. Die Abstimmung zwischen beiden Vorhaben ist zwingend notwendig, um Parallelstrukturen zu vermeiden, um Ressourcen zu bündeln und die Akzeptanz für verpflichtende Maßnahmen auf der Umsetzungsebene nicht zu gefährden.

Auch im Bereich der Prävention und Qualitätsentwicklung ist eine Abstimmung zwischen den beiden Ministerien zwingend erforderlich.

Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Strukturen zum Kinder- und Jugendschutz vor Gewalt muss wichtiges Ziel bleiben

Wichtiges Ziel des Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen soll die weitere Stärkung von Prävention und Qualitätsentwicklung im Kinderschutz sein. Aus Sicht der Deutschen Sportjugend muss dabei im Fokus bleiben, dass zivilgesellschaftliche Strukturen Unterstützung erhalten. Stark ehrenamtliche geprägte Sektoren brauchen dafür v.a. „Expert*innen, die helfen“.

Dafür ist wichtig, dass unter §3 „Sensibilisierung, Aufklärung und Qualifizierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt“ auch 87.000 Sportvereine in Deutschland und deren Dachverbände als „im Kinder- und Jugendschutz tätige Institutionen und Verbände“ mitgemeint und beteiligt werden, sonst können Maßnahmen, die ggf. nicht adressatengerecht angelegt sind, nicht wirken. Um das sicherzustellen, regt die dsj folgende Ergänzung in §3 (1) an: „Bei deren Entwicklung ist die oder der Unabhängige Bundesbeauftragte einzubeziehen und sind im Kinder- und Jugendschutz sowie in der Eingliederungshilfe tätige Institutionen und Verbände, spezialisierte Fachstellen sowie weitere Verbände der Zivilgesellschaft mit großen Mitgliederzahlen im Kinder- und Jugendbereich zu beteiligen.“

Gleiches gilt für die „Einrichtungen“, die bei der Entwicklung, Anwendung und Umsetzung von Konzepten zum Schutz vor sexueller Gewalt unterstützt werden sollen. Zu beachten ist, dass für den Kinder- und Jugendschutz (im Sport) bereits sehr viele und gute Materialien existieren. Es ist zu vermeiden, dass zusätzliche, ggf. sich doppelnde Materialien, produziert werden. Vielmehr muss sichergestellt werden, dass Unterstützung bei der Anwendung und Umsetzung von Konzepten geleistet wird. Hier liegen die größten Bedarfe in der lokalen Fachpraxis der Kinder- und Jugendarbeit (im Sport). Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) möge dazu den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und die dsj einbeziehen.

Aufarbeitung ist ein wichtiger Baustein für den Kinder- und Jugendschutz im Sport und braucht spezialisierte Beratungsstrukturen

Aufarbeitung umfasst grundsätzlich die individuelle, die gesellschaftliche und die institutionelle Aufarbeitung. Die individuelle Aufarbeitung befasst sich mit der betroffenen Person an sich, ihrem erlittenen Leid und ihrem Umgang mit dem Erlebten. Das Ziel der gesellschaftlichen Aufarbeitung ist es, einen öffentlichen Diskurs zu ermöglichen und damit ein besseres Verständnis für das Thema und im Umgang mit Gewalt zu schaffen. Die institutionelle Aufarbeitung befasst sich mit der Organisationskultur, in der interpersonelle Gewalt stattgefunden hat und welche institutionellen Strukturen und Umstände dazu beigetragen haben.

Verschiedene Sportverbände haben sich bereits auf den Weg gemacht und Aufarbeitungsprozesse initiiert. Sie leisten Pionierarbeit und aus diesen Prozessen lassen sich Erkenntnisse gewinnen darüber, was es für die Aufarbeitung in gemeinnützigen Vereinsstrukturen braucht. Bspw. sollte das Recht zur Durchführung von Aufarbeitung, einschließlich einer ggf. extern zu beauftragenden Kommission, satzungsrechtlich verankert werden.¹ Die *Leitlinien zur Aufarbeitung sexualisierter Belästigung und Gewalt in*

¹ Vgl. Engelhard, A. & Herrlein, Maïke (2024). Safe Sport Aufarbeitung auf dem Prüfstand. In: SpoPrax 5.2024, S. 321 - 327.

*Sportverbänden und Sportvereinen*² bieten eine Orientierungshilfe für haupt- und ehrenamtlich Engagierte im Themenfeld.

Die Umsetzung von Aufarbeitungsprozessen ist allerdings neben Maßnahmen der Prävention und Intervention eine große Herausforderung insbesondere für ehrenamtliche Funktionsträger*innen und in kleinen Vereinen. Insbesondere für die vielen ehrenamtlich engagierten Personen in der gemeinnützig organisierten Kinder- und Jugendarbeit und in den Sportvereinen, braucht es – wie bereits oben erwähnt - professionelle Unterstützung und Begleitung in diesen Prozessen.

Der Auf- und Ausbau professioneller und spezialisierter Beratungsstrukturen muss daher flächendeckend erfolgen und sowohl auf die Bedürfnisse von Betroffenen als auch auf die Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Strukturen ausgerichtet sein.

Jugend- und Sportverband: Die Deutsche Sportjugend (dsj)

Die Deutsche Sportjugend (dsj) ist Jugendorganisation im Deutschen Olympischen Sport e.V., die Interessenvertretung und der Dachverband der deutschen Jugendverbände/-organisationen im gemeinnützig organisierten Sport, übernimmt Koordinations-, Innovations- und Grundsatzaufgaben für die Kinder- und Jugendarbeit ihrer Mitgliedsorganisationen. Sie setzt sich für die Bedürfnisse und Anliegen aller Sporttreibenden sowie im Sport engagierten jungen Menschen ein. Insgesamt mehr als 10 Millionen Mitgliedschaften von Kindern und Jugendlichen unter 27 Jahren gibt es in deutschen Sportvereinen. Sport (im Verein) gehört damit in seinen verschiedenen Ausprägungen zum Alltag fast der Hälfte aller jungen Menschen. Als Dachorganisation unterstützt die dsj das gesamte demokratische Spektrum der Kinder- und Jugendarbeit im gemeinnützig organisierten Sport. Zusammen mit ihren Mitgliedsorganisationen fördert sie dabei Inklusion, Teilhabe, außerschulische Jugendbildung, Bewegungs- und Gesundheitsförderung und engagiert sich dabei auch in den Bereichen Gewaltprävention und Kinderschutz. Die lokale Basis des gemeinnützig organisierten Sports sind die 87.000 Sportvereine in Deutschland.

Deutsche Sportjugend, Frankfurt/Main, den 31.10.2024

Kontakt: Deutsche Sportjugend im DOSB e.V. | Tel: 069 6700 0 | E-Mail: info@dsj.de | www.dsj.de

² Deutsche Sportjugend im DOSB (2023). Leitlinien zur Aufarbeitung sexualisierter Belästigung und Gewalt in Sportverbänden und Sportvereinen. Quelle: <https://www.dsj.de/publikation/detailseite/safe-sport-leitlinien-zur-aufarbeitung-sexualisierter-belaestigung-und-gewalt-in-sportverbaenden-und-sportvereinen-1>